

POLIZEIGESETZ UND
GESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER POLIZEI
(POLIZEI-ORGANISATIONSGESETZ)

ZUSATZBERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 8. NOVEMBER 2006

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Fragen, welche in Bezug auf die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten und zur Personalsituation der Zuger Polizei im Rahmen der ersten Lesung von der CVP-Fraktion gestellt wurden, hat die Regierung einen Zusatzbericht erstellt. Die Kommission hat diesen Zusatzbericht der Regierung und auch den aussagekräftigen Bericht des Polizeikommandanten zur Personalsituation der Zuger Polizei an ihrer Sitzung vom 8. November 2006 beraten. Der Bericht und Antrag wird in drei Teile gegliedert:

1. Verkehrskontrolldienst
2. Sicherheitsassistenten
3. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung der Personalstellen in den Jahren 2005 bis 2008 (4,5 Personaleinheiten ohne Befristung von 20 Stellenprozenten)

1. Verkehrskontrolldienst

Derzeit gibt es 12 Angestellte des Verkehrskontrolldienstes bei der Zuger Polizei. Diese werden als 6,8 Personaleinheiten beim Aushilfspersonal aufgeführt.

Mit Inkrafttreten des neuen Polizei- und des Polizei-Organisationsgesetzes können diese Stellen oder auch weitere zusätzliche Stellen von den Gemeinden zur Kontrolle des ruhenden Verkehrs mittels Verwaltungsvereinbarungen beansprucht werden.

Sofern die Gemeinden Mitarbeitende des Verkehrskontrolldienstes anfordern, können die Gemeinden auch über deren Bussenertrag selber verfügen. Dabei ist es den Gemeinden frei gestellt, die Kontrolle des ruhenden Verkehrs selber zu organisieren oder dies wie bisher bei der Zuger Polizei zu belassen. Beanspruchen einzelne Gemeinden den Verkehrskontrolldienst nicht, so hat die Kontrolle des ruhenden Verkehrs weiterhin durch die Zuger Polizei zu erfolgen. Sie behält auch den Bussenertrag. Heute kann festgestellt werden, dass der Hauptanteil der ausgefallten Bussen (gegen 80 %) von Mitarbeitenden des Verkehrskontrolldienstes generiert wird und aus dem Bussenertrag des Verkehrskontrolldienstes ein Überschuss von rund CHF 300'000.00 verbleibt. Dieser vermindert sich für den Kanton, wenn die Gemeinden nach neuem Recht die Kontrolle des ruhenden Verkehrs durch den Verkehrskontrolldienst ausführen lassen.

Werden Leistungen des Verkehrskontrolldienstes mittels Verwaltungsvereinbarung von den Gemeinden beansprucht, wandeln sich die hierfür erforderlichen Personalstellen vom Konto Aushilfen zum Konto hauptamtliche Stellen. Die durch die Gemeinden beanspruchten und dem Kanton vergüteten Personalstellen gelten demzufolge als drittfinanziert und nicht der Stellenplafonierung unterliegend. Der Kanton will durch diese Verwaltungsvereinbarungen keinen Gewinn erzielen, sondern die Leistungen kostendeckend den Gemeinden auferlegen (vgl. die entsprechende Berechnung der Kosten vom 3. Juli 2006).

2. Sicherheitsassistenten

Der umfassende Auftrag der Zuger Polizei ändert sich mit Inkrafttreten des neuen Polizei- und des Polizei-Organisationsgesetzes nicht. Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten können, müssen aber nicht, von den Gemeinden mittels Verwaltungsvereinbarung angefordert werden, sofern bei den Gemeinden, wie dies heute teilweise der Fall ist, ein zusätzliches Bedürfnis für die Überwachung der örtlichen Ruhe und Ordnung besteht. Die Zuger Polizei schliesst im Frühjahr 2007 mit den Gemeinden, welche dies wünschen, Verwaltungsvereinbarungen ab. Der Einsatz und die Anstellung von Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen ist Sache der Zuger Polizei, dasselbe gilt für die Organisation und den Einsatz. Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten durchlaufen eine derzeit entwickelte polizeiliche Teilausbildung, welche im März 2008 beginnen kann. Die Ausbildung dauert fünf Monate, sodass die ersten Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten ab dem zweiten Halbjahr 2008 eingesetzt werden können. Die Ausbildung

umfasst nebst der Vermittlung der Grundkenntnisse und -fertigkeiten auch die Anordnung von Zwangsmassnahmen und den Schusswaffengebrauch. Ausgeschlossen ist eine kriminalpolizeiliche Ausbildung, welche zur Grundausbildung für Polizistinnen und Polizisten gehört. Entsprechend niedriger sind die Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen auch im Lohnklassensystem des Kantons Zug eingereiht.

Durch den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten wird der personelle Aufwand der Zuger Polizei nicht vermindert, weil der Auftrag der Zuger Polizei gleich bleibt. Die Zuger Polizei wird weiterhin mit voll ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten sowohl die präventive Präsenz zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit sowie der Verkehrssicherheit erbringen und die angestammten polizeilichen Einsätze im Verkehr, in den kriminalpolizeilichen Einsätze und Ermittlungen sowie den Spezialeinsätzen und Dienstleistungen vollumfänglich abdecken. Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten kommen nur dann zum Einsatz, wenn Gemeinden höhere Anforderungen abzudecken wünschen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, wie beispielsweise auf der Rössliwiese in Zug bezogen auf das Litterung oder zur permanenten Durchsetzung der Ruhe und Ordnung.

3. Erhöhung des Stellenplafonds

Die Kommission stellt fest, dass sowohl die Erwartungen in der Bevölkerung als auch von Seiten der Behörden an den Standard der Sicherheit im Kanton Zug sehr hoch sind. Die Debatte um die Jugendgewalt hat gezeigt, dass diese Anforderungen auch durch den Kantonsrat getragen wird. Auch die Kommission erachtet die Sicherheit im Kanton Zug als eine Kernaufgabe erster Priorität, deren Erfüllung die entsprechende personelle Dotierung der Zuger Polizei jetzt und auch in der Zukunft verlangt. Der Zusatzbericht des Polizeikommandos hat aufgezeigt, dass das Aufgabenvolumen seit der Zusammenführung der Kantonspolizei Zug und der Stadtpolizei Zug zur Zuger Polizei im Umfange von rund 44'800 Mannstunden gewachsen ist. Darin nicht berücksichtigt sind sich abzeichnende Mehraufwendungen, wie beispielsweise die ab 1. Januar 2007 mit Einführung des AT StGB durch die Polizei bei sämtlichen Personen, welche delinquieren, und bei welchen eine Geldstrafe zur Diskussion steht, aktuell zu erfassenden Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Weitere Aufgaben z.B. in Zusammenhang mit Schengen-Dublin (Waffenwesen, Rechtshilfe, technologische und Datenschutzaufwendungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt. Das

Polizeikorps leistet im Jahresdurchschnitt gegen 8'000 Überstunden, was vier Vollzeitstellen bei 2'000 Mannstunden pro 100% Stelle entspricht. Die Polizei hat umgekehrt 7'900 Mannstunden pro Jahr oder vier Stellen durch interne Optimierungsmassnahmen Massnahmen eingespart. Die Zuger Polizei erfüllt die Anforderungen der seit 2004 geltenden neuen Finanzstrategie und verzeichnet die folgenden Zahlen:

Aufwandüberschuss insgesamt 2002	CHF	31'487'834.00
Aufwandüberschuss insgesamt 2005	CHF	32'660'497.00
davon:		
Personalaufwand 2002	CHF	30'935'405.00
Personalaufwand 2005	CHF	33'054'343.00
Sachaufwand 2002	CHF	7'673'330.00
Sachaufwand 2005	CHF	6'936'729.00
Ertrag (ohne Bussen) 2002	CHF	3'074'230.00
Ertrag (ohne Bussen) 2005	CHF	3'687'592.00
Bussen 2002	CHF	4'046'671.00
Bussen 2005	CHF	3'642'983.00

Dies entspricht einem Wachstum des Gesamtaufwandes innerhalb von vier Jahren von total 3.7 % oder pro Jahr von durchschnittlich 0.9 %. Damit hat die Zuger Polizei erheblichen zur Reduktion des Ausgabenwachstums und damit zur Erfüllung der neuen Finanzstrategie beigetragen.

Die Anforderungen an den Polizeiangehörigen, gerade im Kanton Zug mit den sehr hohen Erwartungen von Bevölkerung und Behörden an die Sicherheit sowie aufgrund des stark angestiegenen und des weiter zunehmenden Aufgabenvolumens sind sehr hoch. Die Polizeiführung hat ihre Aufgaben wahrgenommen und das Optimierungspotential ausgeschöpft. Die Personalknappheit bzw. Unterbestand und Überstunden sowie die absehbaren zusätzlichen Aufgaben führen zu einer angespannten personellen Situation und beeinträchtigen längerfristig die Motivation, Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Korpsangehörigen. Pauschale öffentliche Verunglimpfungen ohne Kenntnisse der jeweiligen Umstände tragen das ihre dazu bei.

Die Kommission hat sich nach Würdigung aller Fakten und Umstände mit 14 zu 0 Stimmen bei 14 Anwesenden einstimmig für die Erhöhung des Stellenplafonds um 4,5 Personaleinheiten ausgesprochen.

Anträge

Wir **beantragen** Ihnen deshalb,

1. das Modell Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten / VKD gemäss dem Ergebnis der ersten Lesung der Polizeigesetzgebung beizubehalten und
2. der Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2005 bis 2008 vom 16. Dezember 2004 in der Fassung der Kommission aus der ersten Lesung (4,5 Personaleinheiten ohne Befristung von 20 Stellenprozenten)

zuzustimmen.

Zug, 8. November 2006

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Die Präsidentin: Andrea Hodel

Kommissionsmitglieder:

Hodel Andrea, Zug, **Präsidentin**
Aeschbacher Manuel, Cham
Burch Daniel, Risch
Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen
Gaier Beatrice, Steinhausen
Hächler Thimo, Oberägeri
Häcki Felix, Zug
Hotz Silvan, Baar
Iten Franz Peter, Unterägeri
Lötscher Thomas, Neuheim
Nussbaumer Karl, Menzingen
Prodolliet Jean-Pierre, Cham
Schmid Heini, Baar
Schmid Moritz, Walchwil
Töndury Regula, Zug